

ORH-Bericht 2022 TNr. 54**Finanzhilfen für Frostschäden 2017 in der Landwirtschaft****Jahresbericht des ORH**

Das Landwirtschaftsministerium gewährte zum Ausgleich für Frostschäden 2017 Finanzhilfen an Landwirte. Dabei wurden wesentliche Regelungen der Schadensausgleichsrichtlinie außer Kraft gesetzt. Der ORH empfiehlt, diese künftig ungeschmälert zu beachten. Bei Finanzhilfen von 4,7 Mio. € wurde nicht geprüft, ob Betroffene den Schaden aus eigener Kraft hätten tragen können. Zudem fehlte die gebotene Sorgfalt bei der Sachbearbeitung.

Beschluss des Landtags

vom 31. Mai 2022

(Drs. 18/23094 Nr. 2j)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht, im Falle von Kalamitätshilfen künftig die Regelungen der Schadensausgleichsrichtlinie einzuhalten und dazu zu berichten, wie künftig ein ordnungsgemäßer Verwaltungsvollzug sichergestellt wird. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.